

Erklärung der Wasserbezugsgebührenabrechnung

- ① Eigentümer/in oder Zusteller/in mit Postadresse
Grundsätzlich ist der/die Empfänger/in auch der/die Eigentümer/in.
Eine Zustellvollmacht kann in der Abteilung Abgaben beantragt werden.
- ② Angabe von Objektnummer der Liegenschaft, die den Standort des Wasserzählers bezeichnet und die alte EDV-Nummer.
- ③ Der/die Steuerpflichtige ist/sind die Eigentümer/in der Liegenschaft.
- ④ Für den hier angegebenen Zeitraum werden die angefallenen Gebühren und Bereitstellungsgebühr verrechnet.
- ⑤ Der Bruttobetrag errechnet sich durch die im Abrechnungszeitraum gültigen Wassergebühren multipliziert mit Ihrem Wasserverbrauch in Kubikmeter (m³) im Abrechnungszeitraum.
- ⑥ Auflistung Ihrer bisher vorgeschriebenen Teilzahlungen des Abrechnungszeitraumes.
- ⑦ Durch die Gegenüberstellung der tatsächlich angefallenen Gebühren mit den vorgeschriebenen Teilzahlungen ergibt den Abrechnungsbetrag.
Ein Guthaben (wird negativ dargestellt) oder eine Nachzahlung wird inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer ausgewiesen.
- ⑧ Die Fälligkeit des Abrechnungsbetrages ist einen Monat nach Zustellung des Bescheides. Bei Erteilung eines Abbuchungsauftrages wird eine Forderung von Ihrem Konto abgebucht bzw. die Erstattung eines Guthabens auf Ihr Konto überwiesen. Wurde kein Abbuchungsauftrag erteilt, wird auf Wunsch das Guthaben auf Ihr Konto überwiesen. Die Zahlung ist innerhalb der Zahlungsfrist anzuweisen.
- ⑨ Berechnungsaufstellung des neuen, vierteljährlichen Teilzahlungsbetrages (brutto).
Dieser errechnet sich anhand des Vorjahresverbrauches.
- ⑩ Zählernummer: Sind im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12 unterschiedliche Zählernummern angeführt, wurde im Abrechnungszeitraum ein Zählerwechsel durchgeführt.
- ⑪ Zeitraum: Für den hier angegebenen Zeitraum werden die angefallenen Gebühren verrechnet.
- ⑫ Zählerstand alt: Entspricht dem Zählerstand Ihres Wasserzählers Beginn des Abrechnungszeitraumes.
- ⑬ Zählerstand neu: Entspricht dem Zählerstand Ihres Wasserzählers zum Ende des Abrechnungszeitraumes oder den durch Schätzung ermittelten Zählerstand.
- ⑭ Bezug in m³: Die Differenz der Zählerstände ergibt den Wasserverbrauch in Kubikmeter im Abrechnungszeitraum.
Das Kennzeichen S steht für Selbstablesung.
Das Kennzeichen G steht für Geschätzt.
- ⑮ Bezug Vorperiode in m³: Ihr Wasserverbrauch im Vorjahr.

- ⑩ Nur zutreffend, wenn der Verpflichtung zur Bekanntgabe des Wasserzählerstandes nicht nachgekommen wurde. Die Schätzung erfolgt auf Basis des Wasserverbrauchs des letzten Jahres.

- ⑪ Berechnungsaufstellung des Brutto Betrages der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr Ihres Wasserzählers. Die Bereitstellungsgebühr richtet sich nach der Größe des installierten Wasserzählers.

- ⑫ Berechnungsaufstellung Ihrer bisher vorgeschriebenen Teilzahlungen der aktuellen Jahresabrechnung.

- ⑬ Hier erhalten Sie Informationen, aus welcher Wasserressource (Quelle oder Brunnen) Sie Ihr Wasser beziehen.